

Nummer: III/2001/01872

Datum: 11.10.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion Büro der Oberbürgermeisterin
n:

Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	06.11.2001	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	14.11.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Feststellung Jahresabschluß 2000 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 14.06.2001 zu folgendem Beschluß:

1. Der vom Geschäftsführer der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vorgelegte Jahresabschluß des Geschäftsjahres 2000 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüften und am 29.05.2001 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	0,00 DM
Die Bilanzsumme beträgt	875.232,03 DM

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) war im Geschäftsjahr 2000 mit 18 % Gesellschafteranteil an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) beteiligt. Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der MDV am 14.06.2001 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der MDV einstimmig den Beschluß über die Feststellung des Jahresabschlusses 2000 und die Entlastung des Aufsichtsrates für dieses Geschäftsjahr gefaßt. Da gemäß Stadtratsbeschluß vom 26.02.1997 (Nr. 96/I-26/A-256) hinsichtlich Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung

von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluß notwendig.

Die Ertragslage der MDV wird maßgeblich von den im Gesellschaftsvertrag verankerten Regelungen zur Zahlung von Zuwendungen der Gesellschafter sowie durch die projektbezogene Ausreichung von Fördermitteln bestimmt. Die MDV hat im Geschäftsjahr 2000 unter Berücksichtigung ertragswirksam vereinnahmter Gesellschafterzuschüsse und Fördermittel sowie der in der Gesellschafterversammlung vom 13.02.2001 beschlossenen Entnahme aus der Kapitalrücklage wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MDV für das Geschäftsjahr 2000 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlußprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Ergänzend darf noch hinzugefügt werden, daß der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder nichts im Wege steht. Der Aufsichtsrat der MDV hat in seiner Sitzung vom 14.06.2001 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen den Jahresabschluß 2000 festzustellen. Es wird daher um Beschlußfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin